

Informationsvorlage**2014-2019/Info-186****Status: öffentlich**FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau MaiwaldErstellungsdatum: 31.07.2017
Aktenzeichen 65.11.01.01**Betreff:**

Schäden an der Berliner Chaussee und Werderstraße OD B 1, Beantwortung Anfragen SR Leiste

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

21.09.2017 Stadtrat der Stadt Genthin

Information

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfragen von Stadtrat Leiste zu den Markierungsarbeiten im Bereich der Berliner Chaussee und zum Sachstand der Kontrolltätigkeiten des TAB in diesem Straßenabschnitt:

Die Markierung im Bereich Berliner Chaussee/Werderstraße wird im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schollstraße, nach erforderlichen Mängelbeseitigungen im Kreuzungsbereich an der Decke, wiederhergestellt. Dazu ist vorgesehen, die Decke komplett abzufräsen und zu erneuern. Die Markierung im ersten Bauabschnitt der Berliner Chaussee wurde bereits in die Unterhaltung der Straßenmeisterei übergeben. Diese unterhält die Fahrbahn nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht. Es handelt sich um Leistungsverpflichtungen der Bundesstraßenverwaltung.

In der Berliner Chaussee wurden neben der Kanalsanierung in den letzten 2 Jahren auch verschiedene Schachtsanierungsmaßnahmen (Beschichtungsverfahren) durch den TAV Genthin durchgeführt. Diese werden auf Ihre dauerhafte Qualität in kürzeren Zeitabständen nach gründlicher Reinigung wiederholt überprüft. Es ist vorgesehen, die Schächte auch in den nächsten Jahren 2-mal pro Jahr zu inspizieren. Schachtsanierungsmaßnahmen in Form von Beschichtungsverfahren werden insbesondere bei tiefen Schächten im innerstädtischen Bereich durchgeführt. Die diesbezügliche Handlungsvollmacht liegt beim TAV Genthin

Anlagen:(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin(Thomas Barz)
Bürgermeister